



Drucksachen-Nr.

7573/2020-2025

Datum: 19.02.2024

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Sennestadt**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	29.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Legale Graffitifläche in Sennestadt

Beschlussvorschlag:

Die BZV möge beschließen, zu prüfen, welche Flächen im Stadtbezirk Sennestadt zur Nutzung als legale Graffitifläche geeignet sind.

Insbesondere soll das alte Postgebäude (bis zu dessen Renovierung bzw. Um- oder Neubau) geprüft werden.

Begründung:

Die Gestaltung von Flächen, mit Graffiti Kunstwerken bietet die Möglichkeit, moderne Kunst im öffentlichen Raum zu präsentieren.

Außerdem haben die zumeist jungen Menschen die Möglichkeit sich zu präsentieren und legal gestalterisch aktiv zu sein.

Da das Gebäude der alten Post aktuell keinen schönen Anblick bietet, bietet die Gestaltung mit bunten Graffiti eine, bis zur Erneuerung des Gebiets, einen attraktiven Blickfang zu installieren.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterschrift:

Gez. Brigitte Biermann